

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 11. März 2026

**2026/57 7.06.01 Allgemeines
Naturnetz Zürcher Oberland NZO, Zustimmung und Rückmeldung zu den Vernehmlassungsunterlagen**

Beschluss Stadtrat

1. Die Vernehmlassungsantwort zu den Unterlagen für die Gründung des Vereins Naturnetz-Züri-Oberland gemäss Erwägungen wird genehmigt. Die Statuten sollen inhaltlich wie folgt angepasst werden:
 - 1.1. Art. 6: Bei der Festlegung der Mitgliederbeiträge der politischen Gemeinden ist sowohl die Bevölkerungszahl als auch die Gemeindefläche je zur Hälfte zu berücksichtigen.
 - 1.2. Art. 13: Die Stimmverteilung muss eine Überstimmung von Gemeinden und Städte durch die weiteren Kollektivmitglieder verhindern. Das Stimmenprivileg soll für alle Geschäfte gelten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Naturnetz Züri-Oberland c/o Crea Natura GmbH, Bahnhofstrasse 21, 8620 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung und Umwelt
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Bewusstsein für die Naturwerte im Zürcher Oberland in der Bevölkerung und der Politik in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist. Der Bedarf nach Massnahmen für den Erhalt unserer Landschaften, der Biodiversität und zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen ist breit anerkannt.

Viele Gemeinden im Zürcher Oberland sind sich der Herausforderungen bewusst und setzen sich bereits heute auf kommunaler Ebene aktiv zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz ein. Weil aber Gewässerläufe, Wildtierkorridore und Landschaftsräume nicht an Gemeindegrenzen enden, braucht es mehr regional koordinierte Massnahmen, um mehr Wirkung zu erreichen.

Der Bund hat in seiner Strategie Biodiversität Schweiz den Grundstein für die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur (ÖI) gelegt. Zudem wird der Bund die bisher kommunal strukturierten Vernetzungsprojekte voraussichtlich ab 2028 in Projekte zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) überführen. Aus diesem Grund werden regionale Strukturen im Bereich Naturschutz und Biodiversität für Bund und Kantone zunehmend wichtige Ansprechpartner.

Um die regionale Zusammenarbeit für die den Schutz der Lebensräume und Erhöhung der Landschaftsqualität zu stärken und mehr Wirkung zu erzielen, wurde im Jahr 2022 aufgrund einer privaten Initiative der Crea Natura GmbH das Projekt Naturnetz Züri-Oberland (NZO) angestossen. Nach dem

Vorbild des Naturnetz Pfannenstil und des Naturnetz Zimmerberg soll ein Unterstützungsangebot für Akteure aus der Region Zürcher Oberland entstehen und der Natur und der Bevölkerung einen Mehrwert bringen.

Im Juni 2025 gelang es in einem ersten Versuch noch nicht, die Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO) als Trägerin des Naturnetzes zu gewinnen, weil nicht alle Mitgliedergemeinden der RZO mit dieser Organisationsform einverstanden waren. In der Folge entschied sich die Arbeitsgruppe NZO im September 2025 für die Gründung eines Vereins NZO.

Die Vorarbeiten für die Gründung des Verein Naturnetz Züri-Oberland sind mittlerweile weit fortgeschritten. Die Gründungsveranstaltung ist am 11. Mai 2026 geplant. Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zu den Gründungsdokumenten (Frist: 15. März 2026) hat sich der Stadtrat nochmals mit der Vereinsmitgliedschaft auseinandergesetzt, um gegebenenfalls Einfluss auf die Statuten und weiteren Gründungsdokumente nehmen zu können.

Erwägungen

Grundsätzlich anerkennt der Stadtrat, dass der Verein NZO gemäss dem deklarierten Zweck und den gesetzten Zielen für die Landschaftsentwicklung, die ökologische Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und weiteren Akteursgruppen hilfreich und förderlich ist. Eine Mitgliedschaft ist aber aus Sicht des Stadtrates nicht zwingend. Der Entscheid über die Mitgliedschaft beim Verein NZO wird erst gefällt, wenn die definitiven Gründungsunterlagen vorliegen. Gemäss aktuellem Zeitplan kann dieser Entscheid im April 2026 erfolgen.

Das Finanzierungsmodell der "Arbeitsgruppe NZO" (Artikel 6 der Statuten NZO) sieht einen jährlichen Mitgliederbeitrag von 37 Rappen pro Einwohner/Einwohnerin vor. Der Mitgliederbeitrag der Stadt Wetzikon würde so etwa 10'000 Franken pro Jahr betragen, was ca. 24 % der Sockelfinanzierung entspricht. Weil die die Kernaufgaben des Vereins NZO (Naturförderung, Vernetzung, Landschaftsqualität) "draussen im Feld" umgesetzt werden, ist der Aufwand der Fachstelle in flächenmässig grossen Gemeinden voraussichtlich höher als in kleinen Gemeinden. Um die Bedeutung der Mitgliedergemeinden besser zu repräsentieren, ist es der Stadt Wetzikon deshalb ein wichtiges Anliegen, bei der Festlegung der Mitgliederbeiträge sowohl die Bevölkerungsanzahl als auch die Gemeindefläche je zur Hälfte zu berücksichtigen.

Gemäss Art. 13 f) der Statuten NZO soll den politischen Gemeinden für wichtige Geschäfte ein Stimmenprivileg zukommen. Die Stimmzuteilung soll demnach so gewichtet werden, dass Gemeinden und Städte von den weiteren Kollektivmitgliedern nicht überstimmt werden können. Die wichtigen Geschäfte sind in den Vereinsstatuten unter Art. 12 aufgeführt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Stimmenprivileg für alle Geschäfte gelten soll. Ein Beitritt zum Verein NZO kann geprüft werden, wenn gewährleistet ist, dass die Stimmenverteilung eine Überstimmung von Gemeinden und Städten durch die weiteren Kollektivmitglieder bei allen Geschäften verhindert.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a final vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin